

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Parkraumbewirtschaftung und Anwohnerparken für die Carl-Legien-Siedlung und ihre Umgebung

Beschluss-Nr.: VIII-1641/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 03.11.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0405

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Parkraumbewirtschaftung und Anwohnerparken für die Carl-Legien-Siedlung und ihre Umgebung

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 17. Sitzung am 04.07.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0405

Das Bezirksamt wird ersucht, zum 1. April 2019 die Parkraumbewirtschaftung auf das Gebiet zwischen der Prenzlauer Allee, der Ostseestraße, der Greifswalder Straße und der Strecke der Ring-S-Bahn auszuweiten.

Die Bewirtschaftungszeit soll von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr erfolgen.

Für den eingeschlossenen Kernbereich der zum Weltkulturerbe zählenden Carl-Legien-Siedlung ist dabei reines Anwohnerparken einzurichten. Die Begrenzung des Bereichs des Anwohnerparkens folgt den äußeren Baufluchtgrenzen des Weltkulturerbes.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Wohnstadt Carl Legien befindet sich in der Umsetzung mit folgendem Stand:

Der für eine verkehrsrechtliche Anordnung notwendige Verkehrszeichenplan wurde erstellt, die Anordnung liegt vor.

Aktuell erfolgt die Vorbereitung für die EU-weite Ausschreibung für die Lieferung und Errichtung der Parkscheinautomaten als auch für die nötigen Verkehrszeichen sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Da es sich bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung um einen komplexen Prozess handelt, der hohe personelle Aufwendungen sowie Fachwissen erfordert, ist die Umsetzung des BVV- Beschlusses VIII-0405 anfangs nicht in dem ursprünglich anvisierten Zeitrahmen vorangegangen. Nach Einbindung eines externen Dienstleiters und laufender Kontrolle des Projektes durch die zuständige Amts- und Geschäftsbereichsleitung hat sich der Fortgang des Projektes soweit erfolgreich entwickelt, dass nun alle Voraussetzungen inkl. Verkehrszeichenplan und verkehrliche Anordnungen vorliegen. Damit können Fördermittel, falls erforderlich, noch beantragt und die Ausschreibung der Parkscheinautomaten ausgelöst werden. Ein exakter Umsetzungstermin für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung kann jedoch u. a. auch aufgrund des Zusammenspiels verschiedener Faktoren wie z. B. Personalressourcenstand, Mittelbewirtschaftung/Finanzierung, Ausschreibungsergebnisse bzw. Lieferfristen und auch Witterungsbedingungen für die notwendigen Tiefbauarbeiten nicht benannt werden. Angestrebt wird derzeit das I. Quartal 2021 als Zeitraum für die Inbetriebnahme der neuen Parkraumbewirtschaftungszone in Pankow.

Als problematisch wegen der anhaltenden Personalnotsituation in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde kann die Erstellung der umfangreichen verkehrsrechtlichen Anordnung eingeschätzt werden. Da wegen akutem Personalmangel und hohem Krankenstand im betreffenden Sachgebiet derzeit keine Bearbeitung erfolgen konnte, hat hier ein anderer Geschäftsbereich in Amtshilfe unterstützt. Zusätzlich sind für die Einrichtung einer neuen Parkraumbewirtschaftungszone benötigte Personalstellen für die Ausgabe von Anwohnerparkausweisen sowie für die Ausgabe von Ausnahmegenehmigungen zu schaffen. Hier werden neue Stellen im Rahmen der Erweiterung im Bürgeramt und in der Straßenverkehrsbehörde geschaffen, die Umsetzung hat begonnen. Als kurzfristig umsetzbare Maßnahme im Rahmen des Personalmanagements konnte eine ehemalige langjährige Mitarbeiterin des Sachgebietes Parkraumbewirtschaftung in der SVB, die sich im Ruhestand befand, zurückgewonnen werden und ist nun befristet als Krankheitsvertretung wieder im Sachgebiet unterstützend tätig. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen zeitnah Pressemitteilungen veröffentlicht sowie ein Informationsflyer an alle Haushalte und anliegende Gewerbetreibende verteilt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt